

Begründung: Zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Über den Krautgärten"  
der Stadt Bad Vilbel, Gemarkung Massenheim, Wetteraukreis,  
gem. §§ 2a (6), 9 (8) BBauG

---

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um die durch die Umliegung entstandenen Baugrundstücke nach ihren tatsächlichen Abmessungen einzutragen. Damit war eine Veränderung der Stellung der Garagen und der Baugrenzen verbunden. Weiterhin wurde die Festsetzung der Sockelhöhe in bezug auf das hängige Gelände, den hohen Grundwasserstand und der Ausdruck über die Festsetzungen der Dachform geändert, so daß eine Übereinstimmung mit dem Kreisbauamt erreicht wird.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

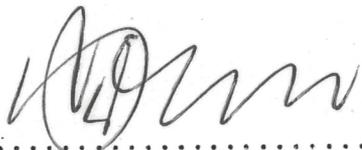
Planverwirklichung:

Siehe beigefügte Begründung vom 27.10.1975.

Aufgestellt:

Stadtbauamt Bad Vilbel, im September 1977

Bad Vilbel, den 29.11.77

  
.....

~~Bürgermeister~~ **Erster Stadtrat**

  
.....

Stadtverordnetenvorsteher